BERLIN 🕺

Burgeramt Schoneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Abmeldung einer Wohnung	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz -10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90277-7021

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/ E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge





Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich. Das Bürgeramt ist im Erdgeschoss, und dort über einen Plattformlift (100 cm x 80 cm, Traglast: 300 kg) erreichbar. Behinderten-WC und Behindertenparkplätze sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin) 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin) Dienstag: Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin) Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin) Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens ist ein Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- Online auf der Internetseite Online-Terminvereinbarung bei Berliner Behörden
- telefonisch über die Servicenummer: (030) 115 oder
- per E-Mail an das Bürgeramt

16.04.2024 2/6 möglich.

Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

Nahverkehr

SS-Bahn

Schöneberg: S1, S41, S42, S46 Anschließend Bus M46 oder 10 Min. Fußweg

UU-Bahn

Rathaus Schöneberg: U4 Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg

ᡂBus

Rathaus Schöneberg: M43, M46, 143

Sonstige Hinweise zum Standort

Folgende **Dienstleistungen** können **schriftlich** (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

- 1. Bewohnerparkausweis
- 2. Wegzug ins Ausland
- 3. Abmeldung einer Nebenwohnung
- 4. Meldebescheinigung
- 5. Gewerbezentralregisterauszug
- 6. Führungszeugnis
- 7. Melderegisterauskünfte
- 8. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
- 9. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
- 10. Befreiung von der Ausweispflicht
- 11. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse ist auf der

https://service.berlin.de/dienstleistungen/ zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch **online** abwickeln:

- 1. Bewohnerparkausweis
- 2. Melderegisterauskunft

16.04.2024 3/6

- 3. Führungszeugnis
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: <u>Service-Portal</u> <u>Berlin</u> - bei der entsprechenden Dienstleistung.

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

16.04.2024 4/6

Abmeldung einer Wohnung

• Sie geben eine Berliner Wohnung auf, weil Sie in das Ausland verziehen

oder

• Sie geben eine von mehreren Wohnungen in Deutschland auf, für die Sie angemeldet sind **und** die Berliner Wohnung bleibt bestehen

oder

 Sie geben eine von mehreren Berliner Wohnungen auf, für die Sie angemeldet sind

Sie müssen sich bei der Meldebehörde in Berlin nur bei einem Wegzug ins Ausland abmelden oder bei der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung, ohne dass Sie in eine andere Wohnung im Inland einziehen.

Beim Wegzug in das Ausland gilt, dass Sie aus dieser Wohnung ausziehen und dort zukünftig nicht wieder wohnen werden - befristete Auslandsaufenthalte, z.B. zu Studienzwecken bedingen keine Abmeldung.

Die Abmeldung kann im Zeitraum von 7 Tagen vor, muss aber bis 14 Tage nach dem Auszug vorgenommen werden. Sie erhalten eine Abmeldebestätigung.

Hinweis:

Wenn Sie jedoch innerhalb Deutschlands nur umziehen wollen, brauchen Sie sich lediglich bei der Meldebehörde Ihrer neuen Wohnung anmelden.

Voraussetzungen

keine

Erforderliche Unterlagen

Abmeldung bei der Meldebehörde

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)

Bitte schriftlich erledigen.

Die Abmeldung kann auch auf dem Postweg erfolgen. Wenn Sie die Wohnung schriftlich abmelden, schicken Sie bitte das Formular "Abmeldung bei der Meldebehörde" (unter "Formulare") ausgefüllt an ein Berliner Bürgeramt (siehe zuständige Behörden).

- Bitte legen Sie eine Kopie von Ihrem Personalausweis oder Reisepass hei
- Bei mehr als 3 abzumeldenden Personen benutzen Sie bitte weitere Meldescheine.

Formulare

Abmeldung bei der Meldebehörde

16.04.2024 5/6

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/ assets/mdb-f402609-20151120 abmeldung.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

• Bundesmeldegesetz (BMG) (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bei persönlicher Vorsprache in einem Bürgeramt wird die Abmeldung abschließend bearbeitet.

Weiterführende Informationen

• Informationen zum Bundesmeldegesetz (https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht /meldewesen/meldewesen-node.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern (oder Sie melden sich schriftlich ab).

16.04.2024 6/6